

Teil 2 – Ergänzungen Oberstufenzentrum Mühlematt

7. Schulweg/Parkplatz

- ✓ Ob Schülerinnen und Schüler zu Fuss oder mit dem Fahrrad zur Schule kommen, liegt im Ermessen der Eltern/Erziehungsberechtigten.
- ✓ Wir stellen für Fahrräder und Mofas bei den Unterständen einen Abstellplatz zur Verfügung. Nur dort werden diese abgestellt.
- ✓ Die Gemeinde übernimmt trotz Videoüberwachung keine Haftung für Schäden an den abgestellten Fahrrädern und Mofas.
- ✓ Bei Diebstahl und Sachbeschädigung auf dem überwachten Areal empfiehlt die Schule den Eltern/Erziehungsberechtigten, umgehend Anzeige gegen Unbekannt zu erstatten, weil der Video-Film nur durch die Polizei eingesehen werden kann.
- ✓ Obgleich der Schulweg in den Verantwortungsbereich der Eltern/Erziehungsberechtigten fällt, empfiehlt die Schule dringend das Tragen eines Velohelms.
- ✓ Für Verschiebungen während der Unterrichtszeit - dazu gehören nebst Exkursionen u.a. auch Fahrten von der Schulanlage Mühlematt zur Sportanlage Neumatt und umgekehrt – tragen die Schülerinnen und Schüler einen Velohelm.

8. Schulzeiten

- ✓ Das Schulhaus ist von Montag bis Freitag von 07:00-17:30 Uhr geöffnet.
- ✓ Beginnt der Unterricht später, darf das Schulgebäude erst nach dem Pausenläuten betreten werden.
- ✓ Nach beendetem Unterricht haben Schülerinnen und Schüler das Schulhaus umgehend zu verlassen.
- ✓ Speziallösungen in Absprache mit Lehrpersonen sind möglich. Die anderen Schülerinnen und Schüler haben das Recht, ungestört arbeiten zu können. Wer mit seinem Verhalten den Unterricht stört, wird vom Schulareal weggeschickt.
- ✓ Beim Hauswart sollen keine Schlüssel zum Öffnen des Klassenzimmers geholt werden (vergessene Hausaufgaben etc.).

9. Lernklima/Lärm

- ✓ Wir vermeiden Lärm im Schulhaus und auf dem Schulareal.
- ✓ Personen, die den Schulbetrieb stören, werden weggewiesen.
- ✓ Findet der Unterricht ausserhalb des Schulzimmers statt (Gang, Pausenareal, Sportplatz etc.), wird auf andere Klassen Rücksicht genommen.
- ✓ Das Befahren des Pausenplatzareals mit Mofas ist untersagt.

10. Material

- ✓ Alle Schulbücher sind mit einem Strich-Code versehen. Jede Schülerin/jeder Schüler erhält beim Schuleintritt einen persönlichen Materialausweis, der für drei Jahre gültig ist. Sämtliches Material wird bei der Übergabe an die Schülerinnen und Schüler registriert.
- ✓ Beschädigtes oder fehlendes Material wird in Rechnung gestellt.

11. Spinde (Garderobenschränke)

- ✓ Jeder Schülerin/jedem Schüler steht ein Spind zur Verfügung, in welchem Kleider, Schuhe, Schulmaterial sowie weitere persönliche Gegenstände deponiert werden können.
- ✓ Mit dem Spind ist sorgfältig umzugehen. Weiter ist er sauber und ordentlich zu halten und mit einem privaten Schloss abzuschliessen.
- ✓ Auf Aufforderung einer Lehrperson/der Schulleitung hin hat die Schülerin/der Schüler den Spind zu öffnen und den Inhalt offenzulegen.
- ✓ Die Schule behält sich zudem das Recht vor, abgeschlossene Spinde notfalls zu öffnen – auch ohne Vorankündigung.

12. Verpflegung

- ✓ Die Pausenverpflegung darf im Klassenzimmer oder im Gang zu sich genommen werden.
- ✓ In den Unterrichtsräumen werden keine Süssgetränke konsumiert.
- ✓ Die Mittagsverpflegung erfolgt ausschliesslich an den Tischen vor der Aula.

13. Pause

- ✓ Für die Pause steht das Pausenareal zur Verfügung. Die Grenzen sind auf dem Plan ersichtlich. Die grosse Pause kann auch im Schulhaus verbracht werden.
- ✓ Schülerinnen/Schüler, welche vor und/oder nach der grossen Pause Unterricht in einem der Fachräume des Zwischentrakts haben, verbringen diese entweder draussen oder im Haupttrakt und begeben sich erst nach dem ersten Läuten (nicht vor 10:15 Uhr) in den Zwischentrakt.
- ✓ Schülerinnen/Schüler mit Klassenzimmer V1-V4 haben die Möglichkeit, die grosse Pause im Zwischentrakt zu verbringen, d.h. ausschliesslich im Klassenzimmer oder im Gang davor.
- ✓ Falls die Metalltafel steckt, darf der Rasenplatz nicht betreten werden. Wenn er zu nass und weich ist, leidet er unter der Belastung.
- ✓ Erlaubt ist das Schneeballwerfen auf dem grossen Rasenplatz, jedoch nicht gegen das Schulhaus.

14. Kleidung

- ✓ Unsere Oberkleider sind weder übermässig ausgeschnitten noch durchsichtig.
- ✓ Unsere Kleidung bedeckt Bauch und Rücken sowie Unterwäsche.
- ✓ Unsere Shorts, Jupes und Röcke sind nicht zu knapp.
- ✓ Unsere Kleidung weist keine provozierenden Symbole auf (keine Kampf- oder Gewaltsymbole etc.).
- ✓ Im Unterricht tragen wir keine Kopfbedeckung - ausser aus religiösen Gründen.
- ✓ Wir tragen Trainerhosen nur im Sportunterricht.



Pausenareal OSZ Belp



Sportanlagen (allgemeines Fahr- und Parkverbot)

